

**Bundesministerium  
Inneres**

Bundeskriminalamt

bundeskriminalamt.at



II/BK/6.2.1 - Referat Chemie  
[bmi-ii-bk-6-2-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-ii-bk-6-2-1@bmi.gv.at)

Rat Ing. Christoph Gruber, BSc  
Hauptreferent

[christoph.gruber@bmi.gv.at](mailto:christoph.gruber@bmi.gv.at)  
+43 1 24836-985688

Fax +43 1 24836-985690  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter  
Anführung der Geschäftszahl an  
[bmi-ii-bk-6-2-einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:bmi-ii-bk-6-2-einlaufstelle@bmi.gv.at) zu richten.

An die  
Polizeiinspektion Hainburg  
Brunnenstraße 19  
2410 Hainburg an der Donau

Geschäftszahl: 3759214/1-II/BK/6.2.1/C74

Ihr Zeichen:

PAD/20/01941727/002/KRIM

## Materialuntersuchung, Schwere Sachbeschädigung

## Kurzbericht

Es erging das Ersuchen, die gesicherten roten Farbanhaftungen einer chemischen Analyse zuzuführen.

Das Spurenmaterial langte am 02. November 2020 im Büro für Kriminaltechnik ein. Die Nummerierung wurde vom Untersuchungsantrag übernommen.

Spur Nr.	Ort der Sicherstellung	Aussehen / Zusammensetzung
1	2413 Berg, ÖBH	Rote Farbe auf Folie
2	2413 Berg, ÖBH	Stieltupfer in Kunststoffbox
3	2413 Berg, ÖBH	Stieltupfer in Kunststoffsäckchen

### Untersuchungsmethoden

- Visuelle Begutachtung
- Photographische Dokumentation
- Löslichkeitsversuch
- Infrarotspektroskopie (FTIR)
- Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA)

### Untersuchungsergebnis

An der Folie der Spur 1 hafteten rote Farbanhaftungen. An den Stieltupfern der Spur 2 war rote Farbe in den Wattedeenden eingesaugt. Ebenso waren Wattetupfer im Säckchen der Spur 3 enthalten. Von den Watteteilen wurde kein rotes Probenmaterial für die Untersuchungen gesichert – eine Aufbereitung von diesem Material ist äußerst aufwendig. Proben wurden von Kunststoffteilen der Spuren 1 und 3 entnommen.



Abbildung 01 – Spur 1

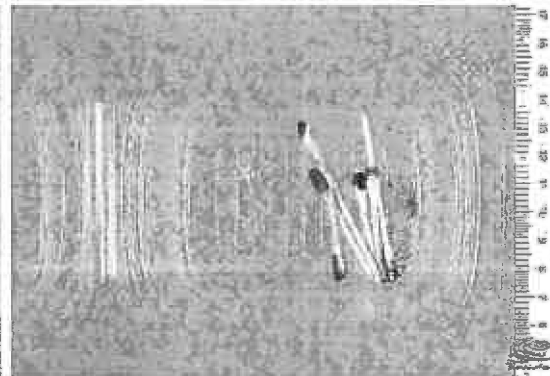


Abbildung 02 – Spur 2



Abbildung 03 – Spur 3

Der Farbton der roten Farben wurde näherungsweise bestimmt und im NaturalColorSystem dem Code S 3560-R zugeordnet. Im RAL CLASSIC Farbschema ergab sich eine Zuordnung zum Code RAL 3032 Perl Rubinrot.

Die untersuchten Proben der roten Spuren lösten sich in Wasser.

Proben des roten Materials wurden einer Analyse mittels FTIR und RFA analysiert - die FTIR Ergebnisse in weiterer Folge mit ho Spektrensammlung abgeglichen. Hierbei konnte keine Zuordnung zu einem bestimmten Farbprodukt hinsichtlich Marke oder Produktbezeichnung

gemacht werden.

Es wurde jedoch festgestellt, dass in den roten Proben als organische Hauptkomponente Glycerin enthalten ist. Es sind keine handelsüblichen Farbprodukte bekannt, die Glycerin in so großen Mengen enthalten würden. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es sich um eine in Eigenregie gefertigte Rezeptur handelt. Glycerin wird in der Malerei öfters in kleinen Mengen den Farben zugesetzt, um ein zu rasches Austrocknen zu vermeiden.

Sollten im Zuge weiterer Erhebungen rote für die Tat in Frage kommende Farbprodukte sichergestellt werden, so können diese und die roten Proben vom Tatort als Referat zwecks chemischer Vergleichsuntersuchung vorgelegt werden.

#### **Veränderungen am Untersuchungsmaterial**

Es wurden geringe Mengen an Material verbraucht.

#### **Verbleib des Untersuchungsmaterials / von sonstigen Unterlagen**

Die Spuren werden am Postweg an die PI Hainburg übermittelt.

Die beiliegende Empfangsbestätigung ist umgehend unterfertigt zu retournieren.

In Entsprechung des Akkreditierungsgesetzes ist eine Skartierung des gesamten Geschäftsstücks, des Untersuchungsberichts und der damit verbundenen Rohdaten in 10 Jahren vorgesehen.

Rat Ing. Christoph Gruber, BSc  
Hauptreferent

---

24. November 2020

Für den Bundesminister:

MR Ing. Mag. Dr. Wolfgang Greibl

Elektronisch gefertigt

Ende des Untersuchungsberichtes